

Bezirksamtsvorlage Nr. 325 / 2023
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 11.07.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der öffentlichen Bibliotheken

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die Beteiligung des Bezirks Mitte an der gesamtstädtischen Zielvereinbarung für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken
- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Stärkung der Veranstaltungstätigkeit der Bibliotheken in Bezug auf Lese- und Sprachförderung

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Stärkung der Kooperationen zwischen den Bibliotheken und den Akteuren der Stadtgesellschaft in den Bezirksregionen

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der öffentlichen Bibliotheken

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Mit der Politischen Erklärung vom 30. März 2022 haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen.

Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksamtern erstmalig geschlossen. Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen werden damit als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung etabliert.

Seit dem 12.07.2022 bis heute wurden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ebenen der Amtsleitungen Weiterbildung und Kultur, der Fachbereichsleitungen Bibliotheken, der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der Geschäftsstelle Produktkatalog eine Zielvereinbarung erarbeitet, die geeignet ist

- a) die Entwicklung der Berliner Öffentlichen Bibliotheken zu fördern
- b) die Aufrechterhaltung des bestehenden Bibliotheksbetriebs zu gewährleisten
- c) das Versorgungsniveau in den Bezirken mit Bibliotheksleistungen anzugleichen
- d) dazu beizutragen, die Bibliothek als „dritten Ort“ zu etablieren

Das in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung verschiedener Verwaltungsebenen, Nutzerinnen und Nutzer sowie externer Stakeholder erarbeitete gesamtstädtische Bibliotheksentwicklungskonzept 2021-2025 bildet den fachlichen Ausgangspunkt für die Überlegungen zu einer stärker an gesamtstädtischen Zielen orientierten kooperativen Steuerung im Handlungsfeld Öffentliche Bibliotheken.

Das am 20.07.2021 durch den Senat beschlossene Bibliotheksentwicklungskonzept definiert eine Reihe von fachlichen Standards zur Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Berlin. Durch diese sollen die Lebensverhältnisse in der gesamten Stadt gleichwertig gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern überall öffentliche Leistungen in vergleichbarer Quantität und Qualität angeboten werden. Zur Umsetzung dessen wurde gemeinsam mit dem Senatsbeschluss zum Bibliotheksentwicklungskonzept 2021-2025 die Erarbeitung einer Zielvereinbarung (ZV) zwischen Hauptverwaltung und den Bezirken an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) als Auftrag formuliert.

Der fachlichen ZV liegt ein übergeordnetes Steuerungsziel zugrunde, welches die strategische Entwicklungsrichtung aufzeigt. Dieses Steuerungsziel wird durch Leistungsversprechen hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung konkretisiert.

Die Operationalisierung erfolgt weitergehend über Qualitätsstandards (Zielwerte). Diese definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in entsprechenden Steuerungsfeldern. Dabei werden auch verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards betrachtet.

Die Qualitätsstandards werden anhand von Indikatoren objektiv nachvollziehbar gemacht. Dafür wird jeweils die Berechnungsmethode, die Messgröße und die entsprechende Datenquelle verwendet. Über einen Mindest- und Zielwert sowie eine zeitliche Entwicklung für die Dauer der ZV wird hier eine Richtung zur Weiterentwicklung vorgegeben.

Durch die Zielvereinbarung sollen ausgewählte Einzelaspekte des Bibliotheksentwicklungskonzeptes verbindlich umgesetzt werden. Die Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele kann, entsprechend der bereits im Bibliotheksentwicklungskonzept dargelegten Ressourcenbedarfe für eine qualitative wie auch quantitative Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken, zum Teil nur unter Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen gelingen. Die in der ZV vereinbarten Ziele und Maßnahmen sind Ausdruck des gemeinsamen Leistungsversprechens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und in diesem Sinne für alle Beteiligten verbindlich.

Vor dem Hintergrund, dass nach Vereinbarung einer Zielvereinbarung die Umsetzung der gesteckten Ziele i. d. R. nicht kurzfristig erreichbar sein wird und zudem die Geltungsdauer der Zielvereinbarungen künftig in einen Gleichklang mit den Doppelhaushalten des Landes Berlin gebracht werden sollen, ist für die erste ZV für die Öffentlichen Bibliotheken ein Geltungszeitraum von drei Jahren (2023 bis 2025) vorgesehen.

Der Fachbereich Bibliotheken im Amt für Weiterbildung und Kultur war aktiv in den Prozess zur Erarbeitung der Zielvereinbarung eingebunden. Die vorliegende Fassung wurde im Konsens aller Verfahrensbeteiligten entwickelt. Sie ersetzt nicht die nötigen Prozesse zur Erreichung der im Bibliotheksentwicklungsplanung gesetzten Ziele und Standards, stellt jedoch einen wichtigen Schritt dahin dar.

Das Bezirksamt erachtet die vorliegende Zielvereinbarung als fachlich geeignet, realistisch umsetzbar und für das Erreichen der genannten Ziele als unabdingbar notwendig. Ziele, Steuerungsfelder, Indikatoren, Ressourcen und Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen

A) Rechtsgrundlage

Politische Erklärung vom 30.03.2022 in Verbindung mit § 6a Allgemeines
Zuständigkeitsgesetz - AZG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Höhe der in der Zielvereinbarung für den Bezirk Mitte ausgewiesenen Personalstellen und Sachmittel wird vorbehaltlich der Erhöhung der Globalzuweisung durch Sondertatbestände und Basiskorrektur eingebracht.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Ausweisung der in der Zielvereinbarung für den Bezirk Mitte ausgewiesenen Personalstellen in der Dienstkräfteeinmeldung bzw. im Stellenplan zum Haushaltsplan 2024/2025. Die Finanzierungen stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/2025 (vgl. Seite 16 f der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der öffentlichen Bibliotheken vom 31.03.2023).

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den . . . 2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger